

Fraktion der AfD in Kreistag Görlitz

Sebastian Wippel

Kreisrat

Salomonstraße 1

02826 Görlitz

Tel.: 03581-68 777 20

E-Mail: goerlitz@sebastian-wippel.de



S. Wippel, Kreisrat | Salomonstraße 1 | 02826 Görlitz

Görlitz, 10.08.2020

Landratsamt Görlitz

Landrat

Bahnhofstraße 24

02826 Görlitz

Antrag - Umbau / Erweiterung Landratsamt

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Beschluss 515/2019 wird in Bezug auf die Bauabschnitte 2 und 3 ausgesetzt. Begonnene und abzuschließende Baumaßnahmen sind dem Technischen Ausschuss vorzulegen.
2. Beschluss 308/2017 wird wie folgt geändert: Die Erweiterung der Verwaltung am Standort Bahnhofstraße 24 in Görlitz kann kleiner als 350 Arbeitsplätze sein. Außerhalb der Stadt Görlitz kann an Standorten in eigenen Liegenschaften insbesondere der Georgewitzer Straße in Löbau kann festgehalten werden.

Der Landrat des Landkreises Görlitz wird aufgefordert,

3. auf Grundlage der bisher geleisteten Bauplanungen eine Revision der Planung zum Bauvorhaben Umbau/Erweiterung des Landratsamtes mit dem Ziel erheblicher Kosteneinsparungen durchzuführen; dabei soll angestrebt werden, die freiwerdenden Mittel nachhaltig im Kreisgebiet zu investieren.
4. dem Kreistag Vorschläge zur Kostenreduktion der reinen Baukosten (Stand heute) in Höhe von 25%, 50%, 75% vorzulegen. Die Auswirkungen der Vorschläge auf die Höhe der eingesetzten Eigenmittel ist anzugeben. Dabei sind insbesondere die Kosten für den Bau der Tiefgarage, den Kreistagssaal und den Verwaltungsflächen der Neubausubstanz auf zwingende Notwendigkeit zu prüfen, zu begründen und Alternativen aufzuzeigen. Das Raumkonzept soll unter Einbeziehung der neuen Erkenntnisse aus der Corona Krise in Bezug auf Home-Office Nutzung überprüft und angepasst werden. Zudem soll die Notwendigkeit der Verwaltungskonzentration im Bereich Back-Office am Standort Görlitz unter Einbeziehung der Chancen aus der Digitalisierung (z.B. Möglichkeit von Videokonferenzen; digitale Gruppenarbeit) überprüft werden.
5. Der Landrat wird aufgefordert eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zum Standortkonzept im Status quo über die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme vorzunehmen und dem Kreistag vorzulegen.
6. im Falle der vom Kreistag festgestellten Notwendigkeit (aus Punkt 4) des Kreistagssaales ist dem Kreistag unverzüglich ein Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept vorzulegen.

Begründung:

Im Ursprungsplan ging die Verwaltung und in der Folge der Kreistag von einer Gesamtbausumme von 24,3 Millionen Euro aus. Dabei hat man sich an den (erheblich gesteigerten) Baukosten des Landratsamtbaus orientiert. Der Planungsstand Mai 2019 ging jedoch schon von reinen Baukosten von 39,25 Millionen aus. Die Kosten der Tiefgarage waren dabei noch nicht einbezogen! Im September 2019 wurde den Kreisträten ein Kostenumfang von 57,53 Millionen Euro präsentiert. Weitere Preissteigerungen bei öffentlichen Bauvorhaben in dieser Größenordnung sind zu erwarten und sollten mit mindestens 10% angenommen werden. In Zeiten knapper Kassen und Haushaltssperren ist es im Blick auf die Gelder des Steuerzahlers angezeigt die Kosten weitestgehend zu reduzieren und auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit macht es für den Steuerzahler unbeachtlich, ob es sich dabei um Eigenmittel des Landkreises oder Fördermittel handelt. Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Gesamtsumme des Baus über die Jahre abgeschrieben werden muss und vom Landkreis zukünftig zu erwirtschaften ist. Die derzeitige Wirtschaftlichkeitsberechnung des Gesamtvorhabens bezieht sich ausschließlich auf den Teil der geplanten Eigenmittel des Landkreises in Höhe von 10 Millionen Euro. Nimmt man die mindestens 40 Millionen Euro als tatsächliche Bausumme an, dann ist der Bau niemals wirtschaftlich!

Um den Neubau im Innenhof der Berliner Straße kleiner zu gestalten, um ggf. ein günstigeres Parkdeck zu errichten, besteht Alternativ die Möglichkeit einzelne Ämter des Landratsamtes in eigenen Löbauer Liegenschaften zu belassen. Die Gebäude müssten saniert werden. Im Zuge der Digitalisierung der kompletten Verwaltungsprozesse, ist eine Anwesenheit am Hauptstandort Görlitz nicht in jedem Fall erforderlich, sondern kann z.B. durch Videokonferenzen und sichere Cloudlösungen erfolgen. Das Projekt Verwaltung 4.0 bietet Chancen für eine digitale und zukunftsfähige Verwaltung und soll unangetastet bleiben. Im Zuge des zunehmenden Einsatzes von Home Office, was sich in der Corona Krise bewährt hat, können alternative Arbeitsplatzmöglichkeiten geschaffen werden, die insgesamt einen niedrigeren Raumbedarf mit sich bringen.

Im Grundsatzbeschluss BV/308/2017 vom 29.03.2017 legte die Kreisverwaltung dem Kreistag den Bedarf von 170 PKW - Stellplätzen inkl. 43 Plätze für die Verwaltung vor. Die Garage wurde im Beschluss BV/515/2019 vom 09.05.2019 schon auf 208 Stellplätze vergrößert und der Bedarf für die Verwaltung auf 88 Plätze mehr als verdoppelt. Die Anlage 7 der BV 515/2019 verweist zwar auf die Notwendigkeit von Parkplätzen in dem Bereich, schlägt aber eine günstige Parkkassette und keine Tiefgarage vor. Die Stadt Görlitz beschäftigt sich zurzeit intensiv mit dem Bau einer öffentlichen Tiefgarage auf dem Wilhelmsplatz, somit entfällt die Notwendigkeit für den Bau einer großen Tiefgarage des Landratsamtes mit öffentlichen Parkplätzen. Die Entscheidung für eine kleinere Tiefgarage oder eine Parkkassette zur Eigennutzung des Landkreises und der Mitarbeiter wäre geeignet erhebliche Kosten am Baukörper einzusparen, weil sich die statischen Erfordernisse ändern würden. Die avisierten Einnahmen aus der Stellplatzabläse der Stadt Görlitz stellen nur einen kleinen Teil der Gesamtfinanzierung dar. Die zu schaffenden Stellplätze für den Senckenbergneubau kann die Stadt Görlitz auch am Standort Wilhelmsplatz ermöglichen. Der Standort Wilhelmsplatz deckte auch den Parkplatzbedarf des Einkaufsgebietes Berliner Straße ab.

Der Neubau des Kreistagssaales in der Berliner Straße 42 war ursprünglich optional für den Innenhofbereich vorgesehen und ist verzichtbar, da der Saal der Berufsschule sich bewährt hat und geeignet ist. Ein Neubau wird sich nicht amortisieren und ist nicht nötig. Möglicherweise freiwerdende Raumflächen im Erdgeschoss der Gründerzeithäuser, könnte der Landkreis durch die Verpachtung/Vermietung von modernen Ladenlokalen auf der Einkaufsmeile Berliner Straße belegen.

Für die Kreistagsfraktion



Fraktionsvorsitz